

Garibaldi wächst täglich so enorm, daß Alles für ihn seyn wird und dann hat Franz II. keine Kraft mehr. Heute soll in der Nähe von Salerno eine Landung stattfinden, welche, wenn wahr, uns rasch dem kriegerischen Schauplatz näher rückt."

Turin, 27. August. Die Einnahme von Reggio, Pizzo, San Giovanni, so wie die Kapitulation zweier neapolitanischen Brigaden werden durch drei Depeschen Garibaldi's vollständig bestätigt.

**Bachnang.**  
**Aufstellung eines Agenten**  
**betreffend.**

Kaufmann Beutler hier ist heute als Agent der allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebens-Versicherungsbank „**Teutonia**“ in Leipzig beauftragt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 28. August 1860.

R. Oberamt.  
A. B. Wernle.

**Bachnang.**  
**Gläubiger-Aufruf.**

Bei Auseinandersetzung des Nachlasses des verstorbenen Anwalts Konrad Ehrlé von Kämersbach hat sich dessen Wittwe Karoline, geborene Kronmüller, nach Abrechnung der bekannten, auf der Aktivmasse haftenden Ansprüche um ihre Einbringens-Forderung mit dem Reste der Aktivmasse begnügt, zu Berichtigung etwa unbekannter Ansprüche sich aber nicht herbei gelassen. Es ergeht nun an alle diejenigen Personen, welche an den verstorbenen Anwalt Konrad Ehrlé von Kämersbach noch Ansprüche erheben können, die Aufforderung, binnen 30 Tagen

sich zu melden und ihre Forderungen darzutun, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die unbekannteren Ansprüche von der Masse ausgeschlossen und diese sofort nach dem bisherigen Verfahren verwiesen werden wird.

Den 30. August 1860.

R. Oberamtsgericht.  
Frölich.

**Bachnang.**  
**Aufforderung.**

Der von Johann Martin Braun, Pötschenfieber von Murrhardt, dem Gemeinderath Johann Martin Mauser von Harbach für

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

ein verzinsliches Kapital von 325 fl. unterm 8. November 1844 ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen. Da die Schuld schon längst abgetragen und nunmehr Löschung des Pfandrechts zu vollziehen ist, so wird der unbekanntere Inhaber obenbezeichneten Pfandscheins hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an denselben

binnen 45 Tagen bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls Kraftlos-Erklärung des Pfandscheins erfolgen wird.

Den 30. August 1860.

R. Oberamtsgericht.  
Frölich.

**Steinschlag Akford.**

Am Dienstag den 11. September, Nachmittags 4 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Murrhardt das Kleinschlagen der auf der Straße von Bartenbach über Murrhardt bis an die Eisenschneidmühle vorhandenen Steine in öffentlicher Abstreichsverhandlung veraffordirt. Die Ortsvorstände der Umgegend werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.



R. Straßenbau-Inspektion  
Ludwigsburg.  
Döring.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 30. Aug. 1860.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	4	25	4	19	4	14
" Haber . . .	4	13	3	50	3	31
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste, alt . . .	—	—	—	—	—	—
" neu . . .	1	21	1	15	1	12
1 Simri Roggen . . .	1	24	1	18	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Centner Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 1. Septbr. 1860**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	48	6	48	6	48
" Dinkel . . .	4	42	4	22	4	6
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	4	24	4	18	4	9
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	30	4	23	4	12

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.**

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 72.

Freitag den 7. September

1860.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bachnang. An die Ortsvorstände.**

Indem man nachstehenden Erlaß zur Kenntniß der Gemeindebehörden bringt, wird sich zu denselben versehen, daß sie auf Errichtung öffentlicher Dörranstalten, da wo es an einer günstigen Gelegenheit nicht fehlt, rechtzeitig hinwirken und solche dem gemeinsamen Gebrauch gegen angemessene Entschädigung zugänglich machen werden, wobei ihnen die Schriften von Lucas und von Professor Siemens in Hohenheim, welche im Besitze des hiesigen landwirthschaftlichen Bezirksvereins sind, die erwünschten Auskunftsmittel geben können.

Den 3. September 1860.

Königl. Oberamt.  
A. B. Wernle.

**Die Centralstelle für die Landwirthschaft an das R. Oberamt**  
**Bachnang.**

Wie dem Oberamt bekannt, haben wir unlängst die Schrift von Lucas über Obsttörren in größerer Anzahl an die landwirthschaftlichen Bezirksvereine versendet, mit der Aufforderung, nachdrücklich dahin zu wirken, daß der in Aussicht stehende reiche Ertrag von Zwetschgen durch rationelles Dörren nach Anleitung des Schriftchens möglichst nutzbringend verwendet werden möge.

Nach den uns vorliegenden Nachrichten hat die gegebene Anregung auch bereits da und dort entsprechende Erfolge hervorgerufen; da jedoch zu vermuthen ist, daß die Errichtung von Dörröfen durch Private nicht überall dem Bedürfnis entsprechenden Anlaß finden werde, so dürfte die Maßregel bei der großen finanziellen Bedeutung der Sache mit allem Recht auch zur Aufgabe der Gemeinden gemacht werden.

Indem wir dem Oberamt daher empfehlen, das Zustandekommen zweckmäßiger Gemeinde-Dörranstalten und deren frequente Benützung zu entsprechender Zugutmachung des Ueberflusses möglichst zu fördern, machen wir darauf aufmerksam, daß in Orten, wo Gemeindebackhäuser bestehen, je nach deren Konstruktion Obsttörren oft leicht damit in Verbindung gesetzt werden können (vergl. landwirthschaftl. Wochenbl. von 1847, S. 163.) Im Uebrigen bietet das genannte Schriftchen selbst sowohl für Errichtung von Dörren verschiedener Größe, wie zur Behandlung des zu dorrrenden Obstes, jede wünschenswerthe Anleitung und wird eben solche Anleitung auf Verlangen auch durch das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim ertheilt, wo mehrere Muster-Obsttörröfen nach verschiedenen Systemen errichtet und im Laufe des Herbstes sich im ordentlichen Betriebe befinden werden.

Stuttgart, 29. August 1860.

Für den Vorstand:  
Oberregierungsrath Dypel.

**Das Königl. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.**

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschworenenlisten, soweit es noch nicht geschehen seyn sollte, zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Eigordnung) zusammenzutreten und die Geschworenenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurükbelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59. 63.)

III. In die Geschworenenliste sind nicht aufzunehmen:

- A) Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amte eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:
- 1) Geistliche aller Konfessionen.
  - 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsassessoren; Polizei-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerkorps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)
- B) Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden, u. z.:
- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die letzteren für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeits-hausstrafe oder zu einer Festungstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntnis wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Instanz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt sind;
  - 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlassvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
  - 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
  - 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;
  - 5) Diejenigen, welche wegen körperlichen Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschwornen untauglich sind;
  - 6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 18. September (einschließlich) gefertigt seyn (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 19. September (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dieß am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergangung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage, von Auslage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen sey.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache-Frist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dieß dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dieß letztere geschehen, ist im Gemeinderathsprotokoll zu bemerken. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen, ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dieß von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksausschusse innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe dießfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirksausschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amte eines Geschwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abs. VII.) anzuzeigen, und die

nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken längstens bis zum 1. Oktober d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingesendet sind, werden durch Wartboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Aussicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Heinrich'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden.

B a c k n a n g, den 5. September 1860.

Oberamtsrichter Fr ö l i c h.

B a c k n a n g.

### Gläubiger-Aufruf.

Bei Auseinandersetzung des Nachlasses des verstorbenen Anwalts Konrad Ehrle von Lämmerzbach hat sich dessen Wittve Karoline, geborene Kronmüller, nach Abrechnung der bekannten, auf der Aktivmasse haftenden Ansprüche um ihre Einbringens-Forderung mit dem Reste der Aktivmasse begnügt, zu Berichtigung etwa unbekannter Ansprüche sich aber nicht herbei gelassen. Es ergeht nun an alle diejenigen Personen, welche an den verstorbenen Anwalt Konrad Ehrle von Lämmerzbach noch Ansprüche erheben können, die Aufforderung, binnen 30 Tagen

sich zu melden und ihre Forderungen darzutun, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die unbekanntem Ansprüche von der Masse ausgeschlossen und diese sofort nach dem bisherigen Verfahren verwiesen werden wird.

Den 30. August 1860.

R. Oberamtsgericht.  
Fr ö l i c h.

B a c k n a n g.

### Aufforderung.

Der von Johann Martin Braun, Postassistent von Murrhardt, dem Gemeinderath Johann Martin Mauser von Harbach für ein verzinsliches Kapital von 325 fl. unterm 8. November 1844 ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen. Da die Schuldschein längst abgetragen und nunmehr Löschung des Pfandrechts zu vollziehen ist, so wird der unbekanntem Inhaber obenbezeichneten Pfand-

scheins hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an denselben

binnen 45 Tagen

bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls Kraftlos-Erklärung des Pfandscheins erfolgen wird.

Den 30. August 1860.

R. Oberamtsgericht.  
Fr ö l i c h.

B a c k n a n g.

### Aufruf von Verschollenen.

Folgende verschollene Personen, und zwar:

- a) Gottlieb Heinrich Diller von Backnang, geboren den 11 Juli 1790,
- b) Johann Wiedmann von Großaspach, geboren den 10. August 1790,
- c) Mathäus Weller von Schlichenweiler, Gemeindebezirks Seckelberg, geboren den 4. Februar 1767,

hätten, wenn sie noch am Leben wären, sämtlich das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an dieselben, sowie an ihre etwaigen Leibes-Erben hiemit die Aufforderung, sich

binnen 60 Tagen

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls die oben aufgeführten Personen für todt und ohne Leibes-Erben verstorben erklärt und ihr seither pflegschaftlich verwaltetes Vermögen unter die zur Zeit bekannten Intestat-Erben landrechtlicher Ordnung gemäß wird vertheilt werden.

Den 30. August 1860.

R. Oberamtsgericht.  
Fr ö l i c h.

Unterbrüden.

### Gläubiger - Aufruf.

In der überschuldeten Verlassenschaftsache der verstorbenen Elisabeth, geborene Auberle, gewesenen Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Gottlieb Pfeil, Tagelöhners von hier, haben sich die bekannten Gläubiger über die Vertheilung der vorhandenen geringen Masse geeinigt. Etwas unbekannte Gläubiger werden nun aufgefordert,

binnen 10 Tagen ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Massevertheilung ohne Rücksicht auf sie würde vollzogen werden.

Den 4. September 1860.

R. Amtsnotariat Unterweissach.  
Wagenmann.

B a c k n a n g.

Die Geschwornenliste ist 8 Tage lang, vom 7. September 1860 an einschließlich, zu Ferdemanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt.

Den 6. September 1860.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

Großaspach.

### Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Wittwe des Karl Fenninger, gewesenen Metzgers von hier, kommen am

Mittwoch den 12. dieß, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier zum Aufstreich:

G e b ä u d e :

Ein einstöckiges Wohnhaus mitten im Ort an der Straße, auf welchem Schilwirthschafts-Gerechtigkeit ruht und worauf inzwischen das Metzgergewerbe mit Vortheil betrieben worden ist.

- 1/2 Brtl. 40,7 Rth. Baumgut,
- 1 1/2 " 34,0 " Baumgut;
- A e c k e r :
- 3 1/2 Brtl. 8,4 Rth. hinter der Kirche,
- 1 " 6,8 " daselbst,
- 2 " 15,3 " am Grafenholz;

W i e s e n :

- 1/2 Brtl. 41,8 Rth. im Mairich,
- 1/2 " 19,5 " daselbst,
- 1 1/2 " 47,0 " daselbst,
- 1 1/2 " 0,4 " daselbst,
- 34,6 " daselbst.

Den 3. September 1860.

Schultheißenamt.

Fornsbach.

### Liegenschaftsverkauf.

Der in Nr. 68 und 69 dieses Blattes beschriebene Liegenschaftsverkauf des David Wurst von Köchersberg, und zwar:

- Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Schweinfall,
- die Hälfte an einem Keller,
- die Hälfte an einem 1stöckigen Wasch- und Backhaus hinter dem Wohnhaus,
- eine 2stöckige 3barnige Scheuer;
- 1 Mrg. 45,7 Rth. Gärten,
- 10 2/8 " 35,9 " Acker,
- 3 4/8 " 18,5 " Wechselfeld,
- 3 7/8 " 42,5 " Wiesen,
- 7/8 " 36,9 " Waide,
- 11 1/8 " 9,8 " Wald,
- 1/8 " 11,0 " Kiesgrube,

31 2/8 Mrg. 8,3 Rth.;

wird nächsten Montag den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer zum letzten Mal vorgenommen und ladet Liebhaber hiezu ein

Den 5. September 1860.

Schultheiß und Rathschreiber  
Gmelin.

Althütte,

Oberamts Backnang.

### Schafwaide-Verpachtung.

Die Winterschafwaide auf den Markungen Althütte und Kallenberg, die von Martini bis Ambrosi mit 320 Stück befahren werden kann, kommt

am 14. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zur Verpachtung, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. September 1860.

Schultheißenamt.

Murrhardt.

### Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen zu ermäßigtem Zinsfuß 1500 fl. zum Ausleihen parat bei der Stiftungspflege.

Schöllhütte.

### Geld-Offer.

Die Stiftungspflege hat gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat.

Privat-Anzeigen.

### Landwirthschaftlicher Bezirks-Berein Backnang.

Man beabsichtigt, mit dem am 21. d. M. in Oppenweiler stattfindenden landwirthschaftlichen Fest, um ihm ein vielseitiges Interesse zu verschaffen, eine Ausstellung von Obst und andern landwirthschaftlichen Erzeugnissen seltenerer Art zu verbinden. Es werden daher alle Diejenigen, die in einer dieser Richtungen etwas Besonderes zu bieten vermögen, ersucht, ihre Einsendungen — denen der gebräuchliche Name des Obstes etc. und der des Eigenthümers beizulegen wäre — längstens bis zum 20. September entweder an den Unterzeichneten oder an Herrn Schultheiß Scharpf in Oppenweiler gelangen lassen zu wollen.

II. Vereins-Vorstand:  
Oberamtsarzt  
Dr. Kürner.

Backnang. Unterzeichnete hat nächsten Sonntag den **Brezelnbacktag**, wozu sie freundlichst einladet. Jakob Beck's Wittwe bei der Krone.



Backnang.

### Wirthschafts-Eröffnung,

wozu höflichst einladet  
Rode, Bäcker.

Backnang.

Einige Wagen Dünger zu verkaufen, wo! sagt die Redaktion.

Großaspach.

### Fahrruß-Verkauf.

An nachfolgenden Tagen findet in der Wohnung der Wittwe des Karl Fenninger, gewesenen Metzgers von hier, eine Fahrnißversteigerung statt, und kommt dabei namentlich zum Verkauf:

- am Montag den 10. September d. J.:  
Gold, Silber, viele Betten, Kupfer und Zinn, viele Manns- und Frauenkleider;
- am Dienstag den 11. September d. J.:  
Schreinwerk, Faß, 3 Klafter gespaltene Holz, ein Handwägle mit eisernen Rren und allgemeiner Hausrath.

Die Liebhaber werden hiezu freundlich eingeladen.

Rietenau.

### Gesuch von tannem u. fichtenem Bauholz.

- 2 Stück 60' lang, 6—7" stark,
- 2 Stück 60' lang, 7—8" stark,
- 2 Stück 36' lang, 6—7" stark,
- verschiedene Länge 5—39', stark 6—7", 977',
- 3 Stück 60' lang, 5—6" stark,
- 42 Stück 30' lang, unten 5—6", oben 4—4" stark.

Lusthabende Lieferanten wollen sich in frankirten Briefen mit Angabe der Preise an mich wenden; das Holz darf aber noch nicht gehauen seyn  
Alt Friedrich Beerwart.

Freunden und Bekannten, von welchen ich mich vor meiner Abreise nach Stuttgart nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein freundliches Lebewohl.

**Rudolph Unger,**

Buchhalter der C. F. Pilger'schen Fabrik im Lauterthal.

Sulzbach.

### Feile Oefen.



Ein Oual- und ein Kastenofen, mittlerer Größe, nebst allem Zugehör bei G. Nuffer.



augenblicklich dahin abgegangene Patrouille fand diese nicht mehr, indem sie vor ihrer Ankunft zu verschwinden für gut fand. Ohne Zweifel war es dieser Vorfall, der zu dem Gerücht Veranlassung gab, das am 26. in Innsbruck verbreitet war, die Piemontesen seyen über das Wormser Loch ins Wintschgau eingefallen.

Ueber die von Fuad Pascha verhängten Strafen berichtet der Pariser „Moniteur“ aus Beyrut vom 22. August: „Am Morgen des 20. August bei Sonnenaufgang begannen zu Damaskus die Hinrichtungen. Fuad Pascha ließ 57 Personen aufknüpfen. Die Galgen waren an verschiedenen Punkten der Stadt errichtet worden, um auf die Bevölkerung einen größeren Eindruck hervorzubringen. 110 andere Individuen, Pascha-Bouzufs und Soldaten, wurden zu Gent Meidan, einem der sanftmüthigsten Viertel von Damaskus, erschossen. Im Ganzen erlitten somit 167 Personen die Todesstrafe. Morgen werden die zu Strafarbeit und Gefängniß verurtheilten Schuldigen unter starker Eskorte nach Beyrut gebracht, um sofort nach Konstantinopel eingeschifft zu werden. Der Prozeß gegen den Ex-Gouverneur Ahmed Aga und andere Offiziere wird vor dem Kriegsgerichte geführt; sobald die Sentenzen gefällt sind, sollen sie zur Ausführung gelangen. Auch zur Aburtheilung der kompromittirten Notablen soll sofort geschritten werden. Die Schuldigen, welche nach der Mehelei entweichen konnten, werden in Contumaz verurtheilt, um ihre Strafe zu erleiden, sobald man ihrer habhaft würde.“

Bei G. L. Kling in Tuttlingen ist erschienen und bei J. Heinrich in Backnang in Kommission zu haben:

**Neuestes vollständiges Kochbüchlein**

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land Ober Anleitung, allerlei Speisen und Getränke schmackhaft und wohlfeil zu bereiten. Nach selbsterprobten Erfahrungen herausgegeben von Marie Schmidt. Zweite um 4 Bogen vermehrte Ausgabe. 16. broch. Preis 36 kr. Dieses neue Kochbüchlein hat bereits den Beifall mancher Köchin erhalten, denn es ist bei seinem geringen Preis dennoch so umfassend, wie das größte Kochbuch. Die Auswahl der Speisen und Getränke ist so getroffen worden, daß im Allgemeinen nur gewöhnliche Rezepte im kleinen Maßstabe aufgenommen wurden, ohne die feineren jedoch zu vergessen, wovon bei jeder Gattung auch mehrere vorkommen. Zum Beweis seiner Mannigfaltigkeit diene, daß es auf 22 Bogen in Sechszformat folgende Auswahl darbietet: 72 Arten Suppen, 6erlei Brühen, 37erlei Knödel u., 30erlei Rind- und Ochsenfleisch, 27erlei Saucen, 14erlei Pasteten, 56erlei Gemüse, 58erlei Puddinge und Aufläufe, 12erlei große Pasteten, 28erlei Fische, 94erlei Ragouts, Fricassees und Zulagen zu

Backnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Gemüsen, 27erlei Braten und gedämpftes Fleisch, 10erlei Wildpret, 21 Arten Geflügel, 35 Salzen, Compois, Cremes, Gelées, viele Salate, eingemachte Früchte, Geisterweine, Getränke, und gegen 200 Backwerke. Zusammen also mehr als 700 Rezepte.

**Backnang. Naturalienpreise vom 5. Septbr. 1860**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	15	—	—
„ Dinkel . . .	4	40	4	16	3	54
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	24	4	13	4	—
1 Simri Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1755 fl. 28 kr.

**Ill. Naturalienpreise vom 1. September 1860.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	36	7	3	6	—
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	5	12	4	44	4	18
„ Gemischt . . .	5	30	4	54	4	18
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	4	6	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 5. Septbr. 1860**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	34	—	—	5	48
„ Dinkel . . .	4	40	4	28	4	—
„ Weizen . . .	6	12	—	—	5	45
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	4	33	—	—	4	15
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	36	—	—	3	36

**Goldkurs.**

Frankfurt, den 5. September 1860.

Pistolen . . .	9 fl.	31 1/2—32 1/2 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	57—58 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	39 1/2—40 1/2 fr.
Randbanknoten . . .	5 fl.	29 1/2—30 1/2 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl.	17 1/2—18 1/2 fr.
Engl. Soverains . . .	11 fl.	36—40 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl.	45 1/8—5/8 fr.

# Der Wurrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

**Nr. 73. Dienstag den 11. September 1860.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Backnang. Auswanderungen.**

Die nachgenannten Personen sind ausgewandert, nachdem sie die verfassungsmäßige, sowie weitere Bürgerschaft wegen der vor ihrem Abzug an sie entstandenen Ansprüche geleistet haben, und zwar:

Nach Nord-Amerika:

- Johann Karl Wieland, ledig von Schönbromm,
- Friedrich Grün, ledig von Wattenweiler,
- Johannes Erlensbusch, ledig von Steinbach,
- Jakob Friedrich Klenf, ledig von Spiegelberg,
- Heinrich Müller, ledig von Backnang,
- Gottlob Konrad von Hohweiler.

In die Schweiz:

- Johann Georg Kabel, lediger Schuster von Rottmannsberg.

Den 6. September 1860.

K. Oberamt.  
A.-B. Wernle.

**Backnang.**

**Aufruf von Verschollenen.**

- Folgende verschollene Personen, und zwar:
- Gottlieb Heinrich Diller von Backnang, geboren den 11. Juli 1790,
  - Johann Wiedmann von Großaspach, geboren den 10. August 1790,
  - Mathäus Weller von Schlichtenweiler, Gemeindebezirks Sechselberg, geboren den 4. Februar 1767,
- hätten, wenn sie noch am Leben wären, sämtlich das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an dieselben, sowie an ihre etwaigen Leibes-Erben hiemit die Aufforderung, sich

binnen 60 Tagen

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls die oben aufgeführten Personen für todt und ohne Leibes-Erben verstorben erklärt und ihr seither pflegschaftlich verwaltetes Vermögen unter die zur Zeit bekannten Intestat-Erben landrechtlicher Ordnung gemäß wird vertheilt werden.

Den 30. August 1860.

K. Oberamtsgericht.  
Frölich.

Murrhardt.

**Geld auszuleihen.**

Gegen gefessliche Sicherheit liegen zu ermäßigtem Zinsfuß 1500 fl. zum Ausleihen parat bei der

Stiftungspflege.

Schöllhütte.

**Geld-Offert.**

Die Stiftungspflege hat gegen gefessliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat.

**Privat-Anzeigen.**

Sulzbach.

**Seile Oesen.**

Ein Oval- und ein Kastenofen, mittlerer Größe, nebst allem Zugehör bei

G. Nuffer.